



# Schloss Zinneberg

Schloss Zinneberg  
Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung  
Zinneberg 3, 85625 Glonn

HEILPÄDAGOGISCHE TAGESSTÄTTE  
AUSBILDUNGSBEREICH  
OFFENE GANZTAGESSCHULE  
HEILPÄDAGOGISCHES HEIM  
KINDERKRIPPE „GUTER HIRTE“  
SOZIALPÄDAGOGISCHE FÖRDERGRUPPE  
FLEXIBLES FÖRDERPROGRAMM FLLAPS  
JUGENDSOZIALARBEIT AN SCHULEN  
MITTELSCHULE UND BERUFSSCHULE  
FLEXIBLE JUGENDHILFE / KRISENINTERVENTION

**KINDERKRIPPE „GUTER HIRTE“**

*Voll im Bild,  
Leben in Fülle*



Eine Einrichtung der  
Schwestern vom Guten Hirten

Eine Einrichtung mit Qualität

Eine weltweite Ordensgemeinschaft und  
NGO mit Beraterstatus beim Wirtschafts  
und Sozialrat (ECOSOC) der UN

## Seitenindex

1. Schloss Zinneberg - einst und heute	Seite 3
2. Leitbild	Seite 4
3. Grundsatz Inklusion und Partizipation	Seite 5
4. Zusammenarbeit und Weiterentwicklung	Seite 6
5. Äußere Struktur und Räumlichkeiten	Seite 6
6. Gesetzliche Grundlage und Rahmenbedingungen	Seite 7
7. Pädagogische Ziele und Methoden	Seite 8
8. Elternarbeit	Seite 13



## 1. Schloss Zinneberg – einst und heute

Die Hilfe für Kinder und Jugendliche hat auf Schloss Zinneberg eine lange Tradition. Über 90 Jahre ist es her, dass dort ein Heim für Mädchen gegründet wurde. Das ursprüngliche Anliegen, engagierte Hilfe anzubieten, ist geblieben – **die Formen haben sich geändert**. Heute stellt sich Schloss Zinneberg als ein differenziertes Kinder- und Jugendhilfesystem für junge Menschen dar. Im Einzelnen umfasst das Angebot

- ◆ ein heilpädagogisches Heim für Mädchen und junge Frauen mit unterschiedlichen Wohngruppen/-formen
- ◆ eine heilpädagogische Tagesstätte mit dem Schwerpunkt Familien- und Umfeldarbeit
- ◆ Jugendsozialarbeit an Schulen an verschiedenen Standorten
- ◆ verschiedene Schulzweige
  - ◆ Staatlich anerk. priv. Förderzentrum  
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
  - ◆ Offene Ganztageschule
  - ◆ Staatlich anerk. priv. Berufsschule  
Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung
  - ◆ Berufsvorbereitungsjahre/ Berufsintegrationsjahre mit verschied. Schwerpunkten
  - ◆ Fachklassen
  - ◆ Berufsschule/ Außenklasse St. Gabriel/ München, Einrichtung für Mutter und Kind
- ◆ Verschiedene Ausbildungsrichtungen
- ◆ Berufsqualifizierungsmaßnahmen
- ◆ FLLAPS = Fachwissen, Lebens- und Lernpraxis, Arbeitshaltungen, Persönlichkeitsförderung, Schlüsselqualifikation. Ein flexibles Förderprogramm für junge Menschen mit psychosozialen Problemen
- ◆ Flexible Hilfen mit unterschiedlichen Angebotsformen (EB, SPFH), sowie Krisenintervention
- ◆ Kinderkrippe „Guter Hirte“
- ◆ Sozialpädagogische Fördergruppe für Grundschul Kinder in Poing

**Träger der Einrichtung sind die Schwestern vom Guten Hirten.** Mit einem großen Stab von Mitarbeiter\*innen wirkt die Gemeinschaft weltweit derzeit in über 70 Ländern, so auch in Deutschland mit mehreren Niederlassungen. Es geht um fachliches und persönliches Engagement, um auf vielfältige Weise Lebenssituationen und Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu begegnen. Kinder- und Jugendhilfe auf Schloss Zinneberg ist Teil dieses weltweiten Netzwerkes der Hilfe.

Der Auftrag, dem sich die Schwestern vom Guten Hirten als Träger der Einrichtung Schloss Zinneberg und alle Mitarbeiter\*innen stellen, **„Einen Menschen zu retten ist mehr wert als die ganze Welt“**, ist der Impuls für diese Maßnahme.

**Wir arbeiten nach den aktuell gültigen Gesetzen und daraus resultierenden Bestimmungen.**

## 2. Leitbild

Fachlich qualifiziertes und menschlich engagiertes Arbeiten für junge Menschen braucht eine gemeinsame Ausrichtung. Die Schwestern vom Guten Hirten und ihre Mitarbeiter\*innen in Deutschland orientieren sich an einem Leitbild, das wie ein „roter Faden“ zu sehen ist. Er ist der Maßstab für alltägliches Handeln in den Einrichtungen und so auch auf Schloss Zinneberg. Das Leitbild geht auf die Ordensgründerin **Maria Eufrasia Pelletier** (1796 - 1868) zurück, die ausgehend von ihrem Leitgedanken – „Ein Mensch ist mehr wert als die ganze Welt!“ – Wert legte auf eine Kultur in den Häusern der Schwestern vom Guten Hirten, die von 7 Grundsätzen geprägt sein soll:

1. Wir bauen unser Wirken auf ein Gottesbild, das **Gott als den Schöpfer und Freund des Lebens** sieht. Das bedeutet, dass wir den\*die Einzelne in seiner/ihrer **Würde und Einzigartigkeit** sehen und darauf vertrauen, dass jeder\*jede eine unverwechselbare Aufgabe in dieser Welt hat.
2. Wir orientieren uns am **Christusbild des Guten Hirten**. Seine Leitmotive wollen wir erfahrbar- und sichtbar machen - durch unsere fachlich hoch qualifizierten Konzeptionen und Programme, durch unser Zusammenwirken als Dienstgemeinschaft, durch spezielle religiöse Angebote.
3. Wir setzen uns ein zum persönlichen **Heil des Menschen**, d.h. unser Wirken orientiert sich an der Ganzheitlichkeit des Menschen.
4. Wir schaffen und erhalten in unseren Einrichtungen Strukturen, die den Mitarbeiter\*innen **Orientierung geben und Hilfe** sind, die jeweilige Aufgabe optimal zu erfüllen. Beispiele hierfür sind geregelte Zuständigkeiten, Qualitätsmanagement, etc.
5. Der\*die einzelne Mitarbeiter\*in soll die Möglichkeit haben, sich mit ihrer **Sach- und Fachkompetenz** eigenverantwortlich einzubringen. Das bedeutet, dass jeder\*jede sich ihrer Verantwortung bewusst sein und das eigene Handeln auf optimale Zusammenarbeit abstimmen muss.
6. Unser Wirken orientiert sich an **Zeit und Situation**, d.h. wir haben Aug und Ohr am Puls der Zeit und überprüfen unser Wirken und unsere Methoden regelmäßig.
7. Wir achten in unseren Einrichtungen auf eine gute, wertschätzende Atmosphäre. Sie soll geprägt sein von **Freude, Solidarität und Verständnis** füreinander, gegenseitigem Vertrauen und Dankbarkeit als besonderer Ausdruck der Wertschätzung.



**„Auch der längste Weg beginnt mit dem ersten Schritt!“**

*Wir unterstützen die Entwicklung junger Menschen auf ihrem Weg zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit.*

Das bereichsübergreifende Konzept „Grundsätze unseres fachlichen Handelns“ konkretisiert diese Leitlinien und verweist auf weitere Orientierungspunkte, Verfahren und Konzepte (z.B. Menschenrechte, Kinderrechte, UN-Behindertenrechtskonvention, Schutzkonzept, Beschwerdemanagement, Präventionskonzept, Partizipationsgrundsätze, Pastorkonzept ..), die für unsere Mitarbeiter\*innen maßgeblich sind - unabhängig in welchem Bereich sie auf Schloss Zinneberg wirken. Die jeweils gültigen Bestimmungen des kirchlichen Datenschutzes sind für alle unsere Bereiche im Haus bindend.

Die Forderungen des §8a SGB VIII und damit verbundene Auflagen werden von uns strikt erfüllt. Insoweit erfahrene Fachkräfte (ISEF) hält Schloss Zinneberg selbst vor.

## 3. Grundsatz Inklusion und Partizipation

Das Leitprinzip „Ein Mensch ist mehr wert als die ganze Welt!“ ist Ausgangspunkt unseres professionellen Handelns. Die mit diesem Leitprinzip verbundene unbedingte Forderung, die Achtung der **Würde des Menschen und die Wertschätzung** jedes\*r Einzelnen in den Mittelpunkt zu rücken, ist für uns als Dienstgemeinschaft sowohl leitend im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen als auch untereinander. Hierin begründet sind der **Inklusionsansatz** und die Forderung im Alltag, diesen erfahrbar zu machen.

Die Vielfalt von Menschen, ihre Stärken, Fähigkeiten, ihre Begrenzungen und Einschränkungen, Lebensentwürfe, Sehnsüchte und Hoffnungen spiegeln die Chance von „**Leben in Fülle**“. Das Leitbild unseres Hauses verweist darauf. Es orientiert sich u.a. am urchristlichen Bild des Guten Hirten, der auf dieses Leben in Fülle verweist (Joh.10,10). Es ist keine abgehobene Position, die damit letztlich gemeint ist, **keine „Exklusiv-Form“** menschlichen Lebens, die Ausgrenzung impliziert. Es ist die **Forderung und Herausforderung**, Menschenleben in seiner Einzigartigkeit und Chancenreichtum zu erkennen, in all seinen lebensweltlichen Bedingungen und Bezügen zu respektieren und zu gestalten. Das bedeutet außerdem, sensibel zu sein für Barrieren, die Ausgrenzung in jeder Form bedingen und Mut und Ideen zu entwickeln, diese zu überwinden. Es geht darum, so zu denken und zu handeln, dass **Würde und Wertschätzung** jene Einheit bilden, die erst **Vielfalt und gegenseitige Bereicherung und Weiterentwicklung** ermöglicht.

Auf diesem Wertefundament erachten wir Inklusion als das Recht von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entsprechend ihrer persönlichen Situation und im Wechselspiel der verschiedenen Lebensbezüge, individuell gefördert und begleitet zu werden. Unsere Konzeptionen und Programme sowie unsere Auffassung von Bildungsvermittlung stellen somit für sich eine **spezifische Form pädagogischer, sozial- und heilpädagogischer und bei Bedarf therapeutischer Begleitung** dar, ganzheitlich ausgerichtet, „mitten im Leben“ – und darauf ausgerichtet, dass der\*die Einzelne selbst zum Träger des Wertes gegenseitiger Wertschätzung und sich ergänzender Bereicherung wird!

**Partizipation** ist das Prinzip, den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen „**auf Augenhöhe**“ zu begegnen. Das bedeutet, ihr Recht selbstverständlich wahrnehmen zu können, sich in das Alltagsgeschehen einzubringen mit ihren Ideen, Bedürfnissen, Werten und ihrer Verantwortung. Partizipation fängt nicht erst ab einem bestimmten Alter an. Es geht immer darum, Menschen in ihren **Bedürfnissen**, ihrer **Individualität** wahrzunehmen, ernst zu nehmen und ihnen möglichst viele Tätigkeitsspielräume zu schaffen, wo sie sich erproben und bewähren können. Obgleich der Entwicklungsstand der\*des Einzelnen berücksichtigt werden muss, die individuellen Möglichkeiten - ausschlaggebend ist immer, das Überzeugtsein, dass jeder Mensch über ein Potential von **Ressourcen** und die Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme besitzt, letztlich Experte\*in für das eigene Leben ist. Unsere **Unternehmenskultur** hat den Anspruch, geprägt zu sein von Authentizität in der Kommunikation, Transparenz im Handeln, Vertraulichkeit in den Beziehungen und **Sicherheit für jeden\*e**.

In verschiedenen **Gremien**, wie z.B. Jugendrat und Jugendforum in den Wohngruppen, Wahlmöglichkeiten für die Kinder in der Krippe, Azubigespräch, Azubikonferenz in der Ausbildung, Gruppenkonferenzen, Einzelgespräche oder das Schulforum bieten Möglichkeiten dazu. **Aktionen**, wie Streitschlichterkurs, Training für Zivilcourage oder Übungen im Sozialparcours sind zusätzliche Hilfen, partnerschaftliches Verhalten, Konfliktlösungsstrategien, Kooperationsformen und Selbstreflexion einzuüben.

Spezielle Flyer und Aushänge machen die Kinder und Jugendlichen und Eltern auf Ansprechpartner\*innen in der Einrichtung aufmerksam bei Fragen, Sorgen, Probleme. Auch externe Adressen, wie Kinderschutzbund, Heimaufsicht, örtliches Jugendamt sind hier aufgeführt.

## 4. Zusammenarbeit und Weiterentwicklung

Das **Prinzip der Dienstgemeinschaft** fordert jeden\*e Mitarbeitenden\*e in Schloss Zinneberg auf, in einem klar umrissenen Tätigkeitsbereich zum Wohl der Kinder zu wirken. Teamarbeit bzw. Kooperation zwischen Bereichen und Personen erachten wir als angemessenste Formen für eine zielorientierte gemeinsame Arbeit. Ausgangspunkt dafür ist das personale Beziehungsangebot, das von den engagierten und fachkompetenten Mitarbeiter\*innen ausgeht. Die Zusammenarbeit wird getragen von der **Verantwortungsbereitschaft und –fähigkeit** sowie der Zuverlässigkeit jedes\*jeder Einzelnen. Um den pädagogischen Auftrag zu sichern und zeit- und situationsgerecht weiterzuentwickeln, nehmen neben der „direkten Arbeit“ mit den Kindern Teamgespräche, Konferenzen sowie interne und externe Weiterbildung einen wichtigen Raum ein.

Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Schloss Zinneberg arbeitet nach einem Qualitätsmanagementsystem, das sich an **DIN EN ISO 9001:2015 orientiert**. Durch Verfahrensanleitungen und Arbeitsanleitungen, die sich sinnvoll aus der Realität ergeben, werden Abläufe transparenter, Kompetenzen geklärt, pädagogische Kernprozesse gesichert und die Zusammenarbeit erleichtert. Jeder\*e Mitarbeiter\*in und jeder Arbeitsbereich ist in den **Qualitätsmanagementprozess** der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Schloss Zinneberg einbezogen.

**Wir arbeiten nach den aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben.**

Eine gute, konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten erachten wir als Grundlage für erfolgreiche Arbeit zum Wohl des Kindes. Wir sehen in den Eltern, dem Landratsamt als für uns zuständige Behörde und der Gemeinde Glonn unsere Partner in der Fürsorge und der Förderung der uns anvertrauten Kinder.

Ein weiteres wichtiges Instrument ist die **Öffentlichkeitsarbeit**. Diese hat das Ziel, das soziale Umfeld als auch weitere Bevölkerungskreise für den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kinderkrippen zu sensibilisieren. Dies geschieht auch durch die enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Kindergärten, Fachdiensten, Ärzten und anderen Einrichtungen bei Bedarf.

## 5. Äußere Struktur und Räumlichkeiten

Direkt am Hauptparkplatz in einem großen Gartengelände liegt das Krippengebäude. Die vier Gruppen haben jeweils für sich eigene Gruppenräume, mit jeweils großem Bad, Esszimmer, Küche, Gang und zwei kleineren Schlafräumen. Zusätzlich stehen allen Gruppen ein Kreativraum und ein Raum für Kleingruppenarbeit zur Verfügung. Im zweiten Obergeschoß befinden sich ein Turnraum, ein Elternwartebereich und Personalräume, sowie ausreichend Platz für Materialien und Spielutensilien.

Der Außenbereich inmitten einer großzügigen Gartenanlage und hohen Bäumen bietet mit überdachten Sandkasten, Rutschbahn, Schaukeln, Weidehäuschen, Fühl- und Aktionsparcours, Hochbeete, Insektenhäuschen, Bobbycar-Route etc. den Kindern vielfältige Möglichkeiten, sich zu erproben und Neues kennenzulernen.

## 6. Gesetzliche Grundlage und Rahmenbedingungen

**Gesetzliche Grundlage:** Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Es gibt Grundsätze und Anhaltspunkte für die Rahmenbedingungen vor, an denen sich Träger, Fachpersonal und deren pädagogische Arbeit zu orientieren haben.

### Gruppengröße und Aufnahmekriterien

In jeder Gruppe können 12 Kinder i.d.R. ab dem dritten Lebensmonat bis zum Eintritt in den Kindergarten aufgenommen werden.

Die Gruppen heißen:

#### Sonnenstrahl-, Sternfunken-, Tautropfen- und Schlüsselblumengruppe

Die Aufnahme erfolgt ganzjährig, wobei der Schwerpunkt im September liegt, da hier die meisten Kinder in den Kindergarten wechseln. Aufnahmekriterien sind vorrangig die Zugehörigkeit zur Gemeinde Glonn. Berücksichtigt werden weiters folgende Kriterien: Alleinerziehend, Berufstätigkeit beider Eltern, sonstige Härtefälle. Treffen alle Kriterien gleichermaßen zu, entscheidet das Anmeldedatum. Die Krippe behält sich jedoch ein Vetorecht vor, sollten sich durch die Aufnahme eines Kindes Schwierigkeiten in der Gruppenkonstellation ergeben.

### Anmeldung und Aufnahme

Die Anmeldung erfolgt meist nach einer Besichtigung und einem telefonischen oder persönlichen Kontakt. Termine entnehmen Sie bitte unserer Homepage. Ein Anmeldebogen wird von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt und eingereicht.

Die Aufnahmekriterien (siehe oben) geben die Marktgemeinde Glonn und der Träger vor. Für die Kinder, die nicht sofort einen Platz erhalten, führen wir eine verbindliche Warteliste. Nach einer mündlichen oder schriftlichen Zusage wird die Anmeldung mit Unterschrift des Vertrages (inclusive aller dazugehörigen Anlagen wie z.B. Ordnung der Kinderkrippe) verbindlich.

### Buchungszeiten und monatliche Grundbeiträge

4 - 5 Stunden Buchung:	320 Euro
5 - 6 Stunden Buchung:	352 Euro
6 - 7 Stunden Buchung:	384 Euro
7 - 8 Stunden Buchung:	416 Euro
8 - 9 Stunden Buchung:	460 Euro
9 - 10 Stunden Buchung:	480 Euro

Geschwister erhalten Ermäßigung.

### Zusätzlich

Eine Pauschale für Essensgeld, Brotzeit/Getränke, Spielgeld und Kopien für die Portfoliomappe kommt hinzu und wird monatlich als Gesamtbetrag abgebucht.

Bitte, beachten Sie: diese Angaben sind ohne Gewähr. Sie können von der Gemeinde bzw. vom Träger in gemeinsamer Absprache bei Bedarf geändert werden.

### Tagesstruktur

07:00 Uhr - 08:00 Uhr:	„Guten-Morgen-Gruppe“, die Kinder werden in einer Gruppe gemeinsam betreut.
08:00 Uhr - 08:30 Uhr:	„Ankomm-Phase“ in der jeweiligen Gruppe
ab ca. 09:00 Uhr - 10:00 Uhr:	Morgenkreis und gemeinsame Brotzeit
10:00 Uhr - 11:30 Uhr:	Freispielzeit mit gezielten Aktivitäten, orientiert an den

11:30 Uhr	Bedürfnissen der einzelnen Kinder gemeinsames Mittagessen anschließend Schlafenszeit
ab 14:00 Uhr:	langsameres Wachwerden, die ersten Kinder stehen auf
15:00 Uhr:	Betreuung und Brotzeit in den Nachmittagsgruppen
bis 16:00 Uhr bzw. 17:00 Uhr:	sind alle Kinder abgeholt

## Kern- und Abholzeiten

Die Kernzeit ist von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Abholung ist ab 12:30 Uhr möglich und richtet sich des Weiteren nach den individuellen Buchungszeiten. Um den pädagogischen Auftrag sinn- und verantwortungsvoll erfüllen zu können, gehen wir von 4 Stunden als Mindestbuchungszeit aus. Wir bitten darum, dass in der Zeit zwischen 8.30 und 12.30 Uhr keine Kinder gebracht oder abgeholt werden, nachdem es sich hierbei um die Kernzeit des pädagogischen Arbeitens handelt.

Außerdem sind die Zeiten der Kinder so zu buchen, dass das Bringen und das Abholen in den Buchungszeiten enthalten sind.



**Man lernt nur von dem,  
den man liebt.**

*Johann Wolfgang v. Goethe*

## 7. Pädagogische Ziele und Methoden

Grundlage für unsere pädagogische Arbeit ist der bayrische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder. Die Kinderkrippe ist die erste Bildungseinrichtung, die ein Kind in seinem jungen Leben besucht. Die elementare Form des Lernens im Krippenalter ist das freie, selbstgewählte Spiel, ergänzt von situativen und themenzentrierten Bildungsangeboten.

Außerdem orientieren wir unsere tägliche pädagogische Arbeit an den psychischen Grundbedürfnissen des Kleinkindes (Ryan & Decy, 2000):

- 1. Bedürfnis nach sozialer Eingebundenheit, Bindung!**  
*Erst wenn dieses Grundbedürfnis (siehe Schwerpunkt Eingewöhnung) erfüllt ist, beginnt Bildungsarbeit, in der die Befriedigung der weiteren Bedürfnisse der Kinder auch im Vordergrund steht.*
- 2. Bedürfnis nach Autonomieerleben, nach selbstbestimmter Aktion**
- 3. Bedürfnis nach Kompetenzerleben, effektiver Interaktion**



Im Vordergrund unseres pädagogischen Handelns steht das einzelne Kind, das sich im Rahmen der Kinderkrippe sicher, geborgen, wertgeschätzt und angenommen fühlt. Dazu schaffen wir folgende Voraussetzungen:

- ◆ Gruppenstrukturen: gleiche Bezugsbetreuer\*innen und Kinder in gemischter Alters-, Geschlechts- und Kulturstruktur
- ◆ Zeitstrukturen: gleichbleibender Tagesrhythmus
- ◆ Lernsituationen in der Freispielzeit: Freunde finden, mit anderen vergleichen, andere beobachten und nachahmen, Konflikte wahrnehmen und damit umgehen, sich erproben, Grenzen kennen und austesten, Mitgefühl empfinden, sich selbst ausdrücken und sich ausprobieren können, kleine Aufgaben verrichten, Strukturen erleben und akzeptieren lernen ...
- ◆ Bildungssituationen in speziellen Angeboten: Wissen erwerben aus den Bereichen Musik, Literatur, Sprache, Naturwissenschaft, Umwelt, Ästhetik, Kunst und Kultur, Bewegung, Sport, Rhythmik, Gesundheit und Religion.  
Als Grundlage dienen uns Beobachtungen und Äußerungen der Kinder, gruppendynamische Prozesse oder auch aktuelle Anlässe z.B. Geburtstage, Feste im kirchlichen und jahreszeitlichen Verlauf...  
Unsere Aufgabe dabei ist es, für die Kinder als Bindungspartner\*innen da zu sein, sowohl „aktiv beobachtend“, als auch mit körperlicher Nähe.  
Wir sehen uns dabei als einfühlsame Begleiter\*innen, welche die Ideen der Kinder aufgreifen und vertiefen, sowie auch als Ideengeber\*innen für Neues.

## Basiskompetenzen nach dem Bayer.Bildungs- und Erziehungsplan

Im Bildungsplan nach dem Bayerischen Kinder- und Bildungsgesetz (BayKiBiG) werden auch die sogenannten Basiskompetenzen benannt, die es zu fördern gilt. Diese grundsätzlichen Vorgaben sind selbstverständlich auf die spezifische Situation des Kindes abzustimmen, d.h. auf das Alter, den Entwicklungsstand und die individuelle Situation. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um Grundlagen für das Leben, welche bei jedem Menschen von Anfang an gefördert werden sollten:

Basiskompetenz:	Das heißt im Einzelnen:	Beispiele*
personale Kompetenz:	Erlernen von Selbstwahrnehmung Emotionale Fähigkeiten Körperliche Fähigkeiten Geistig-seelische Fähigkeiten	„Muss ich pieseln?“ „Ich bin wütend!“ „Ich kann laufen!“ „Ich bin ein Seeräuber“
Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext:	Aneignung von angebrachten Verhaltensweisen im Umgang mit anderen Fähigkeiten zu wertorientiertem, verantwortungsbewusstem Handeln	„Ich mag das nicht!“ „Ich tröste Dich!“
lernmethodische Kompetenzen:	sich selbst Wissen aneignen sich als schöpferisch erleben	„In dem Buch ist der Traktor“ „Kleistern macht Spaß!“
Kompetenzen im Umgang mit Veränderungen und Belastungen:	Übergänge erfolgreich bewältigen	„Ich bin nur noch ein bisschen traurig, wenn meine Mama geht“

\* Das Kind lernt Bedürfnisse und Kompetenzen wahrzunehmen und zu äußern.

In der Kinderkrippe „Guter Hirte“ findet die Eingewöhnung in Anlehnung an das „Münchner Eingewöhnungsmodell“ statt.

Folgende Schritte sind Bestandteil unseres Eingewöhnungsprozesses für Eltern und Kinder:

### **Besichtigung der Kinderkrippe**

Erste Informationen zu den Räumlichkeiten, dem Krippenalltag, der Konzeption und der Eingewöhnung.

Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass der Informationsaustausch grundlegend für eine gelingende und gut geplante Eingewöhnung ist. Bitte nehmen Sie sich Zeit!

### **Erster Informationse Elternabend**

Im Juni/Juli findet für alle zukünftigen Krippeneltern (ab September) ein Informationse Elternabend statt, an dem Gruppenzugehörigkeit, Eingewöhnungsfragen und pädagogische Grundsätze erklärt werden. Bei Einstieg unterm Jahr wird dieser Elternabend durch ein persönliches Gespräch ersetzt.

### **Schnuppertage**

Es besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Kind, Einblick in den Krippenalltag zu erhalten.

### **Eingewöhnungsgespräch**

Zusammen mit der Elementarpädagoge\*in werden die speziellen Bedürfnisse und Gewohnheiten der Kinder besprochen und dokumentiert. Der Ablauf der Eingewöhnung wird detailliert erörtert.

### **Eingewöhnung**

Wir gewöhnen gestaffelt ein. Das heißt, nicht alle Kinder fangen am 1. September an. Der Arbeitsbeginn sollte deshalb frühestens 8 Wochen nach Beginn der tatsächlich beginnenden Eingewöhnung geplant werden. Grundsätzlich kann eine Eingewöhnung mehr Zeit in Anspruch nehmen, als im Anschluss beschrieben:

Ein Elternteil verbringt einige Stunden mit dem Kind in der jeweiligen Gruppe. Eine Elementarpädagoge\*in baut Schritt für Schritt eine Beziehung zu dem Kind auf. Frühestens nach 6 gemeinsamen Tagen kann die erste kurze (ca. 10 Min.) Trennung stattfinden. Die Eltern bleiben in der Einrichtung. Hat das Kind genug Vertrauen aufgebaut und lässt sich von der Bezugserzieher\*in trösten, werden die Trennungszeiten langsam gesteigert. Die Eltern können die Einrichtung verlassen.

Gelingt die Trennungssituation noch nicht, d.h. das Kind lässt sich nicht beruhigen, wird die Trennung abgebrochen und der Bindungsaufbau beginnt im Beisein der Eltern erneut. Nachdem das Kind gut im Krippenalltag integriert ist, findet ein abschließendes Eingewöhnungsgespräch statt.

**Studien haben gezeigt, dass Kinder, die gut eingewöhnt wurden, in der Folge weniger wegen Krankheit fehlen.**

## Essen, Schlafen, Wickeln

### Essen

Das gemeinsame Essen ist bei uns als feststehendes Bildungsritual verankert und soll bei den Kindern Neugier, Freude und Genuss am gemeinsamen Essen wecken. Umrahmt werden von unsere Mahlzeiten durch Gebete und Lieder. Uns ist ein gesundes, kindgemäßes Mittagessen wichtig, deshalb wird es täglich von unserer einrichtungsinternen Küche frisch zubereitet, je nach Jahreszeit aus dem hauseigenen Garten. Gearbeitet wird überwiegend mit regionalen und saisonalen Zutaten. Zusätzlich gibt es für die Kinder vormittags und nachmittags eine frische und gesunde Brotzeit (Brot und Semmeln aus der Zinneberger Klosterbäckerei ohne jegliche Zusatzstoffe, keine Backmischungen). Die Kinder bringen für die Morgenbrotzeit von zuhause eine Obst- Gemüsedose als Ergänzung mit. Getränke, wie Wasser und Tee werden von uns für alle Kinder angeboten, am Nachmittag auch Obst. Dies wird über die Brotzeit- und Essenspauschale verrechnet.

Partizipation ist auch bei den Mahlzeiten von großer Bedeutung, so lernen unsere Kinder schon früh, sich selbst ein Glas einzuschenken oder sich ihr Brot selbst zu streichen.

Benötigt das Kind noch Milch, Brei oder Gläschennahrung, wird dieses von den Eltern gestellt, auch die Brotzeit für die Zwischenmahlzeiten.

Benutzte Lätzchen, Waschlappen, Bettlaken etc. werden in der hauseigenen Wäscherei gewaschen.

### Schlafen

In der Regel findet der Mittagsschlaf nach dem Mittagessen statt. Jedoch hat jedes Kind in diesem Alter das Recht auf individuelle Schlafbedürfnisbefriedigung. Jedes Kind schläft in seinem eigenen Bett, das von der Krippe gestellt wird. Die Bettausstattung wird, den Bedürfnissen des Kindes entsprechend, von zu Hause mitgebracht.

### Wickeln und Toilette

Wir wickeln die Kinder nach Notwendigkeit. Dazu nehmen wir uns Zeit und beziehen die Kinder fähigkeits- und situationsentsprechend ein. Wenn das Kind in der Lage ist (neurobiologisch) seinen Harn- und Stuhldrang wahrzunehmen und zu kontrollieren, unterstützen wir den Gang zu Topf oder Toilette behutsam und ohne Druck.

Wir fördern dadurch eine gesunde, seelische „Ent-Wicklung“, ohne Töpfchenttraining.

### Krankheit der Kinder

Mit Eintritt in eine Kindertageseinrichtung wie unserer, sind die Kinder einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt und erkranken vermehrt. Darum ist es notwendig, eine Alternativbetreuung für ihr Kind einzuplanen. Kranke Kinder können die Kinderkrippe nicht besuchen. Nicht jede Schnupfennase bedeutet jedoch für uns krank. Sollten sich aber zusätzliche Symptome wie Mattigkeit, Quengeln oder Fieber zeigen, muss das Kind zu Hause bleiben, um die Ansteckung anderer zu vermeiden. Die Versorgung eines kranken Kindes kann im Gruppenalltag nicht erbracht werden. Ein Kind ist für uns erst wieder gesund, wenn es einen Tag (und eine Nacht) ohne Medikamentengabe, z.B. Fieber- oder Schmerzmittel, symptomfrei ist. Bei Magen- und Darmerkrankungen müssen die Kinder 48 Stunden symptomfrei sein, bevor sie die Krippe wieder besuchen können.

### Lernumgebung Zinneberg

Zinneberg bietet auch schon für die Kleinsten ein großes Lernfeld. Die Kinder erleben mit allen Sinnen eine große Vielfalt und erwerben dadurch Wissen. Ausflüge in die Gärtnerei zeigen den Kindern wie z.B. Tomaten und Gurken wachsen, wie Pfefferminze schmeckt und wo die Karotten versteckt sind. Vielfältiges Erleben von Wasser durch verschiedene Formen von Brunnen und dem Schlossteich erweitern den Erfahrungsschatz. Auch ein Ausflug in die Bäckerei, in den Klosterladen oder zur Werkstatt lässt die Kinder Einblick in verschiedene Arbeitswelten erleben. Kleinere Ausflughöhepunkte für die Kinder sind die „Busfahrten“ zu den Pferden oder einfach nur eine Begegnung mit dem „Bulldog“.

### **Feste und Feiern**

Das Feiern von Festen gehört wesentlich zum menschlichen Leben. Alltag und Feiern sollen sich sinnvoll ergänzen z.B. Feste im Kirchenjahr, Geburtstage, Abschied, Sommerfest bieten hierzu viele Möglichkeiten. Es ist uns wichtig, den Kindern die Inhalte und Werte ihrem Alter entsprechend aufzuschlüsseln und ihnen Methoden der Gestaltung zu vermitteln.

### **Beobachtung und Dokumentation**

Wichtiger Bestandteil unserer qualitativen Arbeit ist die aktive Beobachtung des einzelnen Kindes und der Gruppensituation als Ganzes. Sie ist Ausgangspunkt, um die Kinder gezielt zu unterstützen und zu fördern.

In regelmäßigen Zeitabständen werden anhand festgelegter Beobachungskriterien, die alle Bereiche der kindlichen Entwicklung umfassen, die Beobachtungen schriftlich fixiert und im Kleinteam besprochen. So werden die Entwicklungsfortschritte, die alle Bereiche der kindlichen Entwicklung umfassen, der einzelnen Kinder festgehalten.

### **Portfolioarbeit**

Um den Übergang von der Familie in die Krippe zu erleichtern, gestalten die Eltern die ersten Seiten eines persönlichen Ordners ihres Kindes mit Fotos. Im Laufe der Krippenzeit füllen wir mit individuellen Lerngeschichten, Fotos, Entwicklungsbeschreibungen und Arbeiten der Kinder auf.

### **Kinderschutz**

Kinderschutz § 8a SGB VIII

Die Kinderkrippe hat einen gesetzlich vorgegebenen Schutzauftrag gegenüber den Kindern, die die Einrichtung besuchen. Deshalb werden betreuende Personen nur mit erweitertem Führungszeugnis eingestellt, welches regelmäßig neu überprüft wird.

Eltern müssen bei der Aufnahme des Kindes dessen „Gelbes Untersuchungsheft“ in der Einrichtung vorlegen.

Weiterhin sind die Fachkräfte dazu verpflichtet, den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII Absatz 1 in entsprechender Weise wahrzunehmen und nach erarbeiteten Handlungsleitlinien zu dokumentieren. Bei Feststellung eines Gefährdungsrisikos sind die Eltern, die Einrichtungsleitung, eine insofern erfahrene Fachkraft und in letzter Instanz das Jugendamt hinzuzuziehen. Das Ziel ist es, einer mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden schweren Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung auszuschließen.

### **Partizipation**

Das Grundbedürfnis der Kinder, in ihrem Leben mitbestimmen zu dürfen nehmen wir grundsätzlich wahr. Es ist für uns selbstverständlich, altersentsprechende Strukturen dafür zu schaffen. So bestimmen die Kinder mit, wenn es z.B. um Inhalte im Morgenkreis geht oder auch, wenn verschiedene Aktionen gestartet werden, z.B. Turnen gehen.

## 8. Elternpartnerschaft

Im Rahmen der Partizipation („Teilhabe“) ist es für uns selbstverständlich, Äußerungen von Bedürfnissen der Eltern ernst zu nehmen. Da sich noch nicht alle Kinder verbal äußern können, sehen wir uns selbst und auch die Eltern als Sprachrohr der Kinder, wenn es um beobachtete Anliegen der Kinder geht. Direktes Ansprechen sowohl von Lob als auch von Kritik ist dabei erwünscht. Auch der Elternbeirat kann als Mittler eingesetzt werden. Wir sehen Kritik grundsätzlich als Chance, die Kinderkrippe Guter Hirte und deren pädagogisches Konzept sinnvoll weiterzuentwickeln, das Augenmerk immer auf das Wohl der Kinder gerichtet. Unser Selbstverständnis gründet auf dem Qualitätsbild der Schwestern vom Guten Hirten.

### Elterngespräche

Die Kinderkrippe „Guter Hirte“ versteht sich als familienunterstützende und -ergänzende Einrichtung. Die Eltern werden durch gezielte Elternarbeit in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt. Dabei steht das gemeinsame Bemühen um die Entwicklung und das Wohlbefinden des Kindes im Mittelpunkt der Zusammenarbeit mit den Eltern. Gegenseitiges Vertrauen ist dafür die Basis. Die täglichen „Tür- und Angel-Gespräche“ ermöglichen sowohl den Eltern als auch den pädagogischen Fachkräften, individuelle und situationsbedingte Informationen auszutauschen. Zusätzlich haben beide jederzeit die Möglichkeit, in einem terminlich festgelegten Gespräch, einen ungestörten Austausch über die Entwicklung des Kindes zu finden.

### Thematische Elternabende

Thematische Elternabende werden durch die Kooperation der Kindertagesstätten in unserer Gemeinde einrichtungsübergreifend angeboten und können von allen Eltern besucht werden.

### Gemeinsame Aktionen

Für eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit ist auch gemeinsames Tun eine wertvolle Ergänzung. Gemeinsame Aktionen von Eltern, pädagogischen Fachkräften und Kindern können sein: die Vorbereitung eines Festes, Arbeiten im Garten, gemeinsames Basteln etc.

### Elternbeirat

Das Gremium des Elternbeirates (bestehend aus mindestens vier Mitgliedern) wird am Anfang des Krippenjahres gewählt und unterstützt die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte. Verantwortliches Mittragen der pädagogischen Arbeit in der Kinderkrippe „Guter Hirte“ durch aktives Mitplanen, Mittun durch gewählte Elternvertreter unterstreicht die familienunterstützende und ergänzende Funktion der Kinderkrippe. Vertrauen in die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte erachten wir als Grundlage für effektive Zusammenarbeit.

### Elternbefragung

Jährlich führen wir eine Befragung zur Elternzufriedenheit durch. Sie finden anonym in einer Onlinebefragung statt. Die Auswertung findet in Kooperation mit dem Elternbeirat statt.

***Weitere Informationen zu unserer Arbeit erhalten Sie am Anfang des Krippenjahres oder über unsere Broschüre „Wegweiser durch den Krippenalltag“. Selbstverständlich sind wir täglich für Ihre Fragen und Anliegen offen.***

### Unsere Anschrift

**Schloss Zinneberg**  
**Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung**  
**Kinderkrippe „Guter Hirte“**

85625 Glonn  
Telefon: 08093/ 9087-0  
Telefax: 08093/ 9087-70  
Internet: [www.schloss-zinneberg.de](http://www.schloss-zinneberg.de)

### Bereichsleitung und Ansprechpartnerin:

Birgit Halik  
Telefon: 08093/9087-  
- 46 (Sonnenstrahl- und Sternfunken, sowie Krippenleitung) und  
- 73 (Schlüsselblumen und Tautropfen)  
E-Mail: [kinderkrippe@schloss-zinneberg.de](mailto:kinderkrippe@schloss-zinneberg.de)

### Träger:

Schwestern vom Guten Hirten, KöR, Zinneberg

### Einrichtungsleitung:

Sr. Dr. Christophora Eckl  
Telefon: 08093/ 9087-0

### So finden Sie uns...



© Schloss Zinneberg  
Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung  
**KINDERKRIPPE**  
STAND: Juli 2023